

Gemeinde bzw. Ortsteil	Baureifes Land (einschl. Erschließungsbeiträge)					Rohbauland			Bauerwartungsland	
	Wohnbauflächen		Gewerbliche Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen		Gewerbliche Bauflächen			
	innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)	Außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen (§ 34 BauGB z.B. Ortskerne)			innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)	Außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen (§ 34 BauGB)				
	für den individuellen Wohnungsbau	für den Geschößwohnungsbau			für den individuellen Wohnungsbau	für den Geschößwohnungsbau				
	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	von ... bis	
<b>Amorbach</b>	65-110	-	40-70	30-50	-	30-70	-	30-40	15-25	15-35
- Beuchen	-	-	30-40	-	-	-	-	15-20	-	10-15
- Boxbrunn	30-40	-	30-40	-	-	15-20	-	15-20	-	10-15
- Neudorf	30-40	-	30-40	-	-	15-20	-	15-20	-	10-15
- Reichartshausen	30-40	-	30-40	-	-	15-20	-	15-20	-	10-15

**Definition:**

- „Baufreies Land“ = bedaubare Flächen, die in ortsüblicher Weise ausreichend erschlossen sind.
- „Rohbauland“ = (noch) nicht ausreichend erschlossene Flächen innerhalb eines Bebauungsplanes, mindestens jedoch eines planreifen Entwurfs, oder innerhalb des Ortsbereiches.
- „Bauerwartungsland“ = Flächen, die in einem Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind oder eine sonstige bauliche Nutzung in absehbarer Zeit erwarten lassen.